Beschlussvorlage

		Vorlage Nr.:	187/2020
Berichterstatter:	Dressel, Melanie	AZ:	FB 43
Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	17.09.2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	01.10.2020	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 17; Ausbau zwischen Kleinwalbur und Meeder

I. Sachverhalt



Im Investitionsprogramm des Landkreises Coburg für die Jahre 2019 bis 2023 ist unter der Ifd. Nr. 105 der Ausbau zwischen Kleinwalbur und Meeder mit Gesamtkosten in Höhe von 2.220.000 € vorgesehen. Es wurde im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung mit einer Förderung in Höhe von 1.239.000 € und einem Kostenanteil der Gemeinde Meeder in Höhe von 200.000 € gerechnet.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange liegen vor, der Bauentwurf der Gesamtmaßnahme ist der Regierung von Oberfranken zur Vorabstimmung übergeben worden. Parallel dazu laufen weiterhin die Grunderwerbsverhandlungen mit den dortigen Eigentümern, welche sich jedoch seit Monaten schwierig gestalten. Aus diesem Grund wurde mit der Regierung zuletzt die Möglichkeit besprochen den Bau der Gesamtmaßnahme in zwei Bauabschnitte aufzuteilen und einen Teilbereich des Ausbaus nachzuholen, insofern sich die betroffenen Grundeigentümer letztendlich zum Verkauf bereiterklären würden.

Nach derzeitigem Stand wäre ein Ausbau der ersten 600 m der Strecke mit dem Einmündungsbereich der Gemeindeverbindungsstraße nach Birkenmoor zwischen dem Gut Kleinwalbur und Meeder -vorbehaltlich der noch ausstehenden Zustimmung der Pächtermöglich. Wann der weitere Streckenabschnitt schlussendlich gebaut werden kann bleibt - aufgrund des fehlenden Grunderwerbs- fraglich.

Insofern es zu einem abschnittweisen Ausbau kommen sollte, wäre für den ersten Bauabschnitt mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 900.000 € und einer Förderung in Höhe von ca. 500.000 € zu rechnen. Die Kosten für den weiteren Bauabschnitt, welcher nach derzeitigem Stand nicht vor 2024 stattfinden kann, lägen bei ca. 1.320.000 € und einer

voraussichtlichen Förderung nach den derzeit gültigen Fördersätzen in Höhe von 739.000 €.

II. Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 900.000 € benötigt.

Bis zum Haushaltsjahr 2019 wurden bereits ca. 100.000 € im Haushalt zur Verfügung gestellt. Im Haushaltsplan 2020 sind unter der Haushaltsstelle 6517.9507 50.000 € veranschlagt.

Weitere Mittel sind (wie auch im Investitionsplan 2019 bis 2023 für die Gesamtmaßnahme angesetzt) für die nächsten Jahre entsprechend und verbindlich in Höhe von 750.000 € vorzusehen. Die restlichen Mittel für den zweiten Bauabschnitt in Höhe von 1,32 Mio. € sind in den Finanzplanungsrest zu verschieben.

Es ist eine Förderung in Höhe von 500.000 € zu erwarten.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

III. Beschlussvorschlag

Dem abschnittsweisen Ausbau der Kreisstraße CO 17 zwischen Kleinwalbur und Meeder wird zugestimmt. Der Bauentwurf des ersten Bauabschnittes ist zur Beantragung von Zuwendungen an die Regierung von Oberfranken zu übermitteln.

Die anfallenden Kosten sind aus der Haushaltsstelle 6517.9507 des Vermögenshaushaltes zu bezahlen.

Seite 3 zur Vorlage 187/2020

IV.	an FB Z3 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
V.	An GBL 3 mit der Bitte um Mitzeichnung.	
VI.	An Büro Landrat mit der Bitte um Mitzeichnung. - immer erforderlich -	
VII.	An GBLZ mit der Bitte um Mitzeichnung -immer erforderlich	
Land	Iratsamt Coburg	
Seba Land	astian Straubel Irat	